



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker Ausgabe September 2011 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend unsere aktuellen Informationen rund um das Thema der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft!

Mehr und ausführlicheres wie immer unter www.bffk.de.

Themen

- Mitgliederversammlung des bffk am 19. 11. 2011 in Kassel
- Kölner Unternehmer starten Petition zur Beitragsentlastung
- Wirtschaftsprüferkammer mit neuer Führung
- kritische Anfrage zum Thema „Handwerkskammern“ im Bundestag
- Vizepräsident der HK Hamburg musste zurücktreten
- IHK Köln wie Bürgerinitiative – bffk stellt Strafanzeige

Mitgliederversammlung des bffk am 19. 11. 2011 in Kassel

Nach Abstimmung innerhalb von Vorstand und Beirat ist der Termin für die diesjährige Mitgliederversammlung auf den 19.11.2011 festgelegt worden. Es gab Überlegungen, im Rahmen der Mitgliederversammlung möglicherweise auch eine/n prominente/n Gastredner/in zu verpflichten. Wir haben aber davon Abstand genommen. Der bffk will ohne „Lametta“ auf das Ziel der Abschaffung des Kammerzwangs hinarbeiten. Aus unserer Sicht passen dazu politisch-folkloristische Einlagen auf einer Mitgliederversammlung nicht. Das schließt für die Zukunft die Einladung eines Gastes nicht aus, wenn es hierzu einen konkreten Anlass gibt.

Kölner Unternehmer starten Petition zur Beitragsentlastung

Das Instrument der Petition ist nichts Neues in den Bemühungen um ein Ende der Zwangsmitgliedschaften in den Kammern. Neu ist der Versuch einer Kölner Unternehmerinitiative, die mit einer Petition an die IHK Köln zu Beitragsentlastungen kommen will. Formaler Hintergrund ist hierbei das bundesweit verankerte Petitionsrecht, welches auch für die Kammern gelten könnte. Inhaltlicher Bezug ist das Ergebnis der Recherchen des bffk. Diese brachten zum Vorschein brachte, dass die Rücklagen der IHK Köln mittlerweile bei nahezu 40 Millionen Euro liegen. Das entspricht mehr als 100 Prozent der jährlichen Aufwendungen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Urteil 15 Prozent als „noch“ zulässig befunden. Man darf gespannt sein, wie die IHK Köln auf diese Initiative reagiert.

Wirtschaftsprüferkammer mit neuer Führung

Zeitenwende in der Wirtschaftsprüferkammer. Nachdem eine Initiative unabhängiger Wirtschaftsprüfer eine Reform des Wahlrechts durchsetzen konnte, haben die im Sommer durchgeführten Wahlen nach einem intensiven Wahlkampf eine völlig neue Führung der Wirtschaftsprüferkammer zum Ergebnis. Durchgesetzt hat sich dabei die Liste des Verbandes wp.net, dessen Vorsitzender Michael Gschrei Anfang September zum neuen Präsidenten der Kammer gewählt wurde. Ob es nun nicht nur im Hinblick auf berufsspezifische Themen zu einer Änderung der Kammerpolitik kommt, oder ob auch im Hinblick auf Transparenz und mehr Demokratie andere Verhaltensweisen praktiziert werden, ist eine spannende Frage. Während wp.net nämlich Ende Juni erst Mitglied im bffk geworden war, erklärte der Verband nur wenige Tage nach der gewonnenen Wahl gleich wieder den Austritt.

Kritische Anfrage zum Thema „Handwerkskammern“ im Bundestag

Eine umfangreiche und mit vielen spannenden Fragen gespickte Anfrage zur Situation in den Handwerkskammern hat die Fraktion DIE LINKE im August an die Bundesregierung gerichtet. Im Unterschied zu der Anfrage der Fraktionen CDU/CSU und FDP vom Oktober 2010 wurde diesmal der bffk ausdrücklich eingeladen, seine Erfahrungen im Hinblick auf die Fragestellungen einzubringen. Das Ergebnis ist im Hinblick auf die Position der Bundesregierung ernüchternd. Entweder verlässt sich die Regierung auf die Stellungnahmen der Kammern, eigene Erkenntnisse liegen nicht vor, oder aber sie will von Kritik und Missständen nichts wissen und nichts gehört haben. Eklatant wird dieses offensichtliche Desinteresse durch die Tatsache, dass eine noch 2005 im damaligen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Überprüfung der Novelle der Handwerksordnung bis heute nicht stattgefunden hat und offensichtlich auch nicht vorgesehen ist. Begründung u.a.: Die Datenlage sei zu schlecht. Dass aber gerade diese schlechte Informationspolitik der Handwerkskammern, die eben in der Konsequenz zu einer schlechten Datenlage führt, der Kern des Problems ist, scheint in der Bundesregierung niemand zu verstehen.

Vizepräsident der HK Hamburg musste zurücktreten

Soll noch einer sagen, kritische Nachfragen bei den Kammern blieben ohne Wirkung. Mehrfache

Nachfragen eines bffk-Kollegen aus Hamburg an die dortige Handelskammer zur Frage der Mitgliedschaft eines der Vizepräsidenten führten über Monate zu keinem Ergebnis. Was war passiert? Einer der Vizepräsidenten, Hans-Theodor Kutsch, war unter großer Anteilnahme der Hamburger Presse aus seinen beruflichen Ämtern geschieden. Die logische und zwingende Konsequenz, das Mandat in der Vollversammlung und damit auch das Amt des Vizepräsidenten niederzulegen, blieb aber aus. Aber unser Hamburger Kollege bohrte und recherchierte und am Ende blieb dem Ex-Unternehmer Kutsch nur der Rücktritt.

IHK Köln wie Bürgerinitiative – bffk stellt Strafanzeige

Dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur „Limburger Erklärung“ ein großer Erfolg für die Kammerkritiker war und ist, steht außer Frage. Dass aber auch viele Kammern sich bis heute nicht oder nur unzureichend an dieses Urteil halten, auch darüber haben wir bereits berichtet. In Sachen IHK Stuttgart brauchte es auch eine weitere Klage bis ein demonstratives Plakat zu einem umstrittenen lokalen Infrastrukturprojekt entfernt wurde. Nach dem Stuttgarter Urteil hat nun die IHK Köln zugunsten eines in der Stadt ebenso umstrittenen Hafenprojektes gleich 50 Plakate kleben lassen. Auch hier läuft eine diesbezügliche Klage vor dem Verwaltungsgericht. Der bffk hat angesichts dieser aus Sicht der Kammerkritiker dreisten Gesetzesübertretung Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der IHK gestellt. In kürzester Zeit haben über 250 Menschen aus Köln diese Strafanzeige mit gezeichnet. Der Vorwurf lautet auf Veruntreuung von Kammergeldern für eine rechtswidrige Aktivität. Ob bei den Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft alles mit rechten Dingen zugeht, darf bezweifelt werden. Zunächst ließ der Pressesprecher verlauten, offizielle Ermittlungen seien aufgenommen. Einen Tag später wurde dies zurückgenommen. Man führe nur Vorermittlungen. Nun wurde das Verfahren eingestellt. Die Begründung ist bemerkenswert. Ausdrücklich bezieht sich die Staatsanwaltschaft auf die Entscheidung in Stuttgart, in der ein Plakat ausdrücklich als vom Wesen her unzulässiges Kommunikationsmittel bezeichnet wird, um dann doch von strafrechtlich relevanten Handlungen nichts wissen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesverband für freie Kammern

Frank Lasinski
Mitglied der Vollversammlung der IHK Cottbus
Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern
Geschäftsstelle: Landgraf-Karl-Str. 1; 34131 Kassel
Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 03222 - 1637481